

# Weiterbildung im Karosserie- und Fahrzeugbauer Handwerk



## INFORMATIONEN ZUR MEISTERPRÜFUNG

### TEIL I & TEIL II



Berufs- und Fortbildungszentrum der  
Karosserie- und Fahrzeugbauer Innung Südbayern

## DER MEISTER IM KAROSSERIE- UND FAHRZEUGBAUER HANDWERK

Der Meister im Karosserie- und Fahrzeugbauer Handwerk übernimmt innerhalb des Werksattbereichs verantwortungsvolle Tätigkeiten. Er koordiniert das Personal und sämtliche Arbeitsabläufe in der Werkstatt von der Auftragsabwicklung bis zur Zeiterfassung. Er sorgt u.a. dafür, dass Werkstatt Termine eingehalten werden und prüft ob die Arbeiten ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

Darüber hinaus kalkuliert er Reparaturen und erstellt Kostenvoranschläge. Zu seinen Tätigkeiten gehören auch, innerbetriebliche Schulungen zu organisieren und die Lernfortschritte der Auszubildenden zu begleiten.

Nach erhalte des Meisterbriefes ist es auch möglich sich selbstständig zu machen und einen eigenen Betrieb zu führen. Für die Position eines Meisters braucht es Führungsgeschick, ein gutes kaufmännisches und technisches Verständnis.

## ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Nachweis einer bestandenen Gesellenprüfung, wenn die Meisterprüfung im gleichen oder verwandten Handwerk abgelegt wird.

Wissensgrundlagen im Themenbereich Fertigungstechnik, Werkstofftechnik, Elektrik der derzeitigen Gesellenprüfung zum Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in werden vorausgesetzt.

Der Nachweise einer Gesellenzeit wird seit 2004 nicht mehr verlangt. Dennoch empfehlen wir Interessenten der Meisterprüfung zumindest einige Jahre in einem Karosserie- und Fahrzeugbau Betrieb zu arbeiten, bevor sie sich zur Meisterprüfung anmelden.

## Gliederung und Inhalt der Meisterprüfung

Laut Verordnung über das Meisterprüfungsberufsbild im Karosserie – und Fahrzeugbauer -Handwerk umfasst die Meisterprüfung folgende selbständige Prüfungsbereiche:

### Teil I

Prüfung der meisterhaften Verrichtung der praktischen Arbeit

### Teil II

Prüfung der erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse

### Teil III

Prüfung der erforderlichen betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse.

### Teil IV

Prüfung der erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse.

Die Teile I, II, III und IV können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden. Es wird jedoch empfohlen, nach Möglichkeit die Teile III und IV zuerst abzulegen.

## Meisterprüfung Teil I (Fachpraxis)

Im Teil I der Meisterprüfung hat der Prüfling ein Meisterprüfungsprojekt durchzuführen, das einem Kundenauftrag entspricht.

Es sind Planungs-, Durchführungs-, Kontroll- und Dokumentationsarbeiten auszuführen.

Die Prüfung Teil I besteht aus einem Meisterprüfungsprojekt, einem darauf bezogenen Fachgespräch und einer Situationsaufgabe.

Die Situationsaufgabe orientiert sich an einem Kundenauftrag und vervollständigt den Nachweis der beruflichen Handlungskompetenz, die in einem Karosserie- und Fahrzeugbau Betrieb gefordert wird.

## Meisterprüfung Teil II (Fachtheorie)

Im Teil II der Meisterprüfung muss der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse im Karosserie- und Fahrzeugbauer Handwerk anwendet. Die Prüfung umfasst die folgenden drei Handlungsfelder:

- **Anforderungen von Kunden eines Betriebes im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk analysieren, Lösungen erarbeiten und anbieten**
- **Leistungen eines Betriebes im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk erbringen, kontrollieren, übergeben und abrechnen**
- **Einen Betrieb im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk führen und organisieren**

In jedem der drei Handlungsfelder erfolgt eine schriftliche Prüfung, bei der jeweils mindestens eine fallbezogene Aufgabe zu bearbeiten ist.

## Wiederholungsmöglichkeit

Die Prüfung kann in allen Teilen dreimal wiederholt werden.

## Informationsabend

Rechtzeitig vor Beginn des Meistervorbereitungslehrganges laden wir Sie zu einem Info-Abend ein. Wir informieren rund um den Lehrgang, Unterrichtsmaterialien, Prüfung, Prüfungsablauf, etc.

## Lehrgangsort



Der Unterricht wird von erfahrenen haupt- und nebenberuflichen Dozenten und Meistern durchgeführt. Im Bildungszentrum stehen den Lehrgangsteilnehmern Geräte und Einrichtungen zur Verfügung, die ständig dem neuesten Stand der Automobiltechnik angepasst werden.

## Zeitplan / Ansprechpartner

Das Berufs- und Fortbildungszentrum der Karosserie- und Fahrzeugbauer -Innung bietet den Teil II Berufsbegleitend (Teilzeit) und den Teil I in Vollzeit an.

Pro Jahr findet ein Lehrgang mit ca. 20 Teilnehmern statt.

### Teil II

Von Anfang September bis Ende Mai.

### Teil I

Von Juli bis September (6Module)

## Unterrichtszeiten

### **Teil II** (Teilzeit)

Montag 18:00 – 21:00 Uhr  
Freitag 14:00 – 19:00 Uhr  
Samstag 08:00 – 16:00 Uhr

### **Teil I** (Teilzeit)

Montag - Freitag 07:30 - 16:30 Uhr  
Samstag 08:00 – 16:00 Uhr  
+ Abendtermine

**Ca. 550 Unterrichts- Stunden**

**Ca. 230 Unterrichts- Stunden**

## Anmeldung zum Lehrgang mit Teilnahmebedingungen



Zur Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang verwenden Sie beiliegendes Anmeldeformular mit den Teilnahmebedingungen.

Sie erhalten vom Berufs- und Fortbildungszentrum der Karosserie- und Fahrzeugbauer Innung eine Bestätigung der Anmeldung.

## Zulassung zur Meisterprüfung

Um an den Prüfungen Teil I / II / III und IV teilnehmen zu können, beantragen Sie vor dem Kursbeginn eine Zulassung bei der Handwerkskammer für München und Oberbayern mit dem Formular „Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung“.

## Lehrgangs- und Prüfungsgebühren

Stand 2022

Stand 2022

### Prüfungsgebühren:

*(Rechnungsstellung erfolgt durch die  
Handwerkskammer München und Oberbayern)*

Teil I **240,00 € + Prüfermehrkosten von ca. 500€**

Teil II **200,00 €**

Teil III **156,00 €**

Teil IV **156,00 €**

**Prüfermehrkosten** für die praktische  
Meisterprüfung für zusätzliche Betriebskosten,  
sowie Prüfer und Material.

### Lehrgänge:

**Teil I** (wird vom Kursträger, Berufs- und  
Fortbildungszentrum der Karosserie- und  
Fahrzeugbauer Innung Südbayern, in Rechnung  
gestellt)

**3.000,00 €\* inkl. Materialkosten**

**Teil II** (wird vom Kursträger, Berufs- und  
Fortbildungszentrum der Karosserie- und  
Fahrzeugbauer Innung Südbayern, in Rechnung  
gestellt)

**3.500,00 €\***

Dazu kommen noch individuelle Kosten für  
Fachbücher und Unterrichtsmaterial.

\*Nach aktuell gültiger Gebührenordnung der Karosserie- und  
Fahrzeugbauer Innung Südbayern.

Änderungen vorbehalten

## Zahlungsbedingungen

Bitte beachten Sie dazu Punkt III der anhängenden Teilnahmebedingungen.

Die Gebühren werden mit Zugang der Rechnung beim Teilnehmer fällig.

Bitte stellen Sie deshalb rechtzeitig die finanziellen Mittel bereit.

## Lehrmittel

**Eine Bücher und Unterrichtsmaterialliste wird bei einem  
Informationsabend ausgeteilt.**



## Versicherungsschutz

Während des Meistervorbereitungskurses Teil I und Teil II sind die Teilnehmer über die

***Berufsgenossenschaft des Berufs- und Fortbildungszentrums der Karosserie- und Fahrzeugbauer Innung Südbayern unfallversichert.***

Das bedeutet Versicherungsschutz für Wegeunfälle und Arbeitsunfälle in den Werkstätten.

Während der Vollzeitphase des Meisterkurses sind die Teilnehmer ***nicht automatisch krankenversichert.***

Es ist deshalb über die zuständige Krankenversicherung abzuklären, ob für den Kursteilnehmer die beitragsfreie Familienversicherung, z. B. als Lediger bis zum 25. Lebensjahr - Mitversicherung bei einem Elternteil oder als Verheirateter - Mitversicherung beim Ehegatten oder als Lediger ab dem 25. Lebensjahr - Nach Sondertarifen für Fachschüler bei den Krankenkassen anfragen, oder die bisherige Pflichtversicherung als freiwillige Mitgliedschaft in Frage kommt.

Wir empfehlen, sich auf jeden Fall rechtzeitig mit der zuständigen Krankenkasse in Verbindung zu setzen, damit ein nahtloser Versicherungsschutz für den Meisterschüler und seine Familienangehörigen sichergestellt werden kann.

## Das Aufstiegs-BAföG

Das „Meister-BAföG“ existiert seit 1996. Mit dem dritten Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (3. AFBÄndG) werden zum 01. August 2016 die AFBG-Leistungen umfassend verbessert und erweitert.

### **Voraussetzungen bei Vollzeit:**

- mindestens 400 Unterrichtsstunden
- innerhalb von 36 Kalendermonaten
- vier Werktage pro Woche
- mind. 25 Unterrichtsstunden pro Woche

### **Voraussetzungen bei Teilzeit:**

- mindestens 400 Unterrichtsstunden
- innerhalb von 48 Kalendermonaten
- innerhalb von acht Monaten mindestens 150 Unterrichtsstunden.

Informationen und die Antragsformulare können Sie auch im Internet unter [www.Aufstiegs-bafoeg.info](http://www.Aufstiegs-bafoeg.info) abrufen. Beratung erhalten Sie bei den Ämtern für Ausbildungsförderung an Ihrem Wohnort bei den zuständigen Landratsämtern. Dort können Sie auch das sog. „Meister-BAföG“ beantragen.

**Die Förderung kann frühestens 3 Monate vor Beginn der Maßnahme beantragt werden.**

### **Grundsätzlich gilt:**

Die Gesamtsumme der Förderung wird für jeden Antragsteller individuell berechnet.

Beiträge zu Fortbildungskosten (Lehrgangsgebühren) werden einkommensunabhängig gezahlt.

### **Beitrag zum Lebensunterhalt:**

Bei Vollzeitmaßnahmen wird einkommens- und vermögensabhängig ein Unterhaltsbeitrag bis zur individuellen Bedarfssatzhöhe geleistet.

Nähere Details entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Flyer.

Da für die Gewährung der Förderung auch das Ehegatteneinkommen berücksichtigt wird, ist es unbedingt erforderlich, sich direkt vom Amt für Ausbildungsförderung beraten zu lassen.

Auskunft über finanzielle Förderung bei Bundeswehrsoldaten gibt der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr.

### **Steuerliche Auswirkungen:**

Lehrgangs-, Prüfungs- und Unterbringungskosten sowie Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Meisterprüfung entstehen, können Sie bei der Einkommensteuererklärung als Werbungskosten oder Sonderausgaben absetzen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei Ihrem Steuerberater ***und heben Sie alle Belege in Zusammenhang mit der Meisterprüfung sorgfältig auf.***

**Meister-BAföG - kein Geld verschenken!**

## Meisterbonus (gilt befristet)

In Bayern erhält seit 01.01.2023 jeder erfolgreiche Absolvent der beruflichen Weiterbildung zum Meister den Meisterbonus der bayerischen Staatsregierung. Der Bonus beträgt aktuell **3.000 Euro**.

Die wichtigsten Anspruchsvoraussetzungen sind:  
Die Meisterprüfung muss vor einer bayerischen Kammer abgelegt und bestanden worden sein und der Meisterprüfling muss seinen Wohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern haben.

## Teil III und IV

Den **Teil III** (Prüfung der erforderlichen betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse) und den **Teil IV** (Prüfung der erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse) führen die Handwerkskammer München und Oberbayern durch.

Bitte melden Sie sich dort selbständig an.  
Informationen zu Ansprechpartnern und den Veranstaltungsorten der Teile III und IV finden Sie auf

[www.hwk-muenchen.de](http://www.hwk-muenchen.de)

## Erfolgreiche Existenzgründung

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern bietet ein Existenzgründungs-Seminar für die Teilnehmer an, die vorhaben, sich selbständig zu machen.

Weitere Informationen und Anmeldeformulare erhalten Sie von der:

**Handwerkskammer München und Oberbayern**  
089 5119-0

## Ihr Ansprechpartner

Wir unterstützen Sie gerne auf Ihrem Weg zur Meisterprüfung und wünschen Ihnen dabei viel Erfolg.

**Karosserie- und Fahrzeugbau Innung Südbayern**

**Heinz Windschüttl**

Leiter Berufsbildungszentrum / Meisterschule

089-3546063

[windschuettl@kfb-innung.de](mailto:windschuettl@kfb-innung.de)

Erfolg ist ein Geschenk -  
eingepackt in harte Arbeit.